

EINSCHREIBEN
Schweizerisches Bundesgericht
Geschäftsleitung
Av. du Tribunal fédéral 29
1000 Lausanne 14

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 16. Juni 2021
Post Code: 98.00.862200.00305272

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Meine besonderen Bedingungen

Grüezi

Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass Behörden und Ämter still zu Privatfirmen umgewandelt wurden. Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen ist nur eine von vielen Massnahmen, die in den letzten Jahrzehnten von den Parlamenten und Regierungen umgesetzt wurde, teils mit und teils ohne Einwilligung der Bevölkerung, jedoch immer mit der Unterstützung von den Vertretern des «Rechts».

Da ich seit Jahrzehnten von diesen Massnahmen direkt betroffen bin und wieder weitere Klagen eingetroffen sind, sehe ich mich gezwungen, Ihnen zuerst die allgemeine und Ihre eigene Situation zu erklären, um anschliessend meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben. Die Beschwerden folgen erst später.

Die Umwandlung von Behörden und Ämtern zu Privatfirmen

Die Zusammenhänge zu diesem Thema will ich hier nicht wiederholen. Diese können Sie in meinem Aufsatz Ideologie Behörden als Firmen¹ nachlesen und auch die behördliche Schulung durch eine Anwaltskanzlei nachvollziehen.² In meinem Aufsatz wird auch erklärt, weshalb diese Firmen nach wie vor «offiziell» öffentlich-rechtliche Körperschaften seien.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird auf der Wirtschaftsdatenbank dnb.com³ als Ultimate Parent (höchste Muttergesellschaft) mit 852 Subsidiarities (Tochterfirmen) und 147 Branches (Zweigniederlassungen) bezeichnet. Sie wurde im Jahre 2014 «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] (ins Handelsregister) eingetragen und hat ihren Sitz irgendwo in Belgien. Die Eidgenössische Bundesverwaltung wurde aber bereits am 12. Juli 2006 ins Handelsregister eingetragen bzw. «incorporated». Sie wird als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet und sie hält Tochtergesellschaften im Ausland.

Der Kanton Zürich wird als Subsidiary bzw. als Parent beschrieben. Wann der Kanton «incorporated» wurde, ist nicht verzeichnet. Bei allen übrigen Kantonen ist es genau gleich. Alle sieben kantonalzürcherischen Departemente werden ebenfalls als Subsidiary bzw. als Parent bezeichnet, die je wiederum unterschiedliche Subsidiaries bzw. Parents und/oder Branches (Zweigniederlassungen) als Joint Stock

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Vortragskript über Privatisierung

³ Diese Datenbank ist zeitweise schwierig zu handhaben. Siehe deshalb www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter als Firmen

Company (Aktiengesellschaft) besitzen. Sowohl die Firma Kanton Zürich als auch die sieben Departemente halten Tochtergesellschaften im Ausland. Die Kantonspolizei Zürich wird beispielsweise als Subsidiary / Parent bezeichnet und sie hat verschiedene Branches als Joint Stock Companies. Auch die Kantonspolizei hält Niederlassungen im Ausland. Dieses Schema findet man in allen Kantonen.

Das Obergericht des Kantons Zürich als angegliederte Organisationseinheit des Kantons Zürich wird als Parent bezeichnet und besitzt eine Zweigniederlassung, die Zentrale Inkassostelle, als Aktiengesellschaft. Diese Zweigniederlassung wurde 2012 ins Handelsregister eingetragen, womit das Obergericht als Muttergesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt eine Aktiengesellschaft sein musste. Auch das Obergericht des Kantons Zürich hält Niederlassungen im Ausland.

Bei den Zürcher Bezirksgerichten ist die Situation wie bei den übrigen Behörden und Ämtern. Die einen Einträge sind bekannt, von den anderen gibt es überhaupt keine öffentlichen Hinweise. Letzteres bedeutet gar nichts, denn die Sichtbarmachung der Einträge auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken kann durch die einzelnen «Firmen» beeinflusst werden. Bei sechs Bezirksgerichten ist das Datum des Handelsregistereintrages bekannt und bei drei davon das Jahr des Eintrages; sie sind identisch. Das Bezirksgericht Zürich hält ebenfalls Niederlassungen im Ausland. Das Bezirksgericht Uster «glänzt» durch keinen Eintrag.

Das Bundesgericht ist eine angegliederte Organisationseinheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit ein Teil dieser privaten Kapitalgesellschaft. Es ist im Minimum in zwei Gesellschaften aufgeteilt, einerseits jene mit der Richterschaft und andererseits jene mit den Gerichtsschreibern, dem Sekretariat und den Diensten. Beide Firmen verfügen über eine DUNS-Nummer (Data Universal Numbering System), die bei der Herausgeberin Dun & Bradstreet zu beantragen ist. Die Vergabe wird nur erteilt, wenn am «Wirtschaftskreislauf» teilgenommen wird. Weitere Angaben sind wegen der fehlenden Veröffentlichung nicht zugänglich, was nicht heisst, dass auch das Bundesgericht und das Tribunal Fédéral Aktiengesellschaften sind, genau gleich wie das Bundesverwaltungsgericht. Beim Bundesstrafgericht ist es ebenfalls anzunehmen, weil die Handelsregisternummer bekannt ist.

Alle diese Firmengründungen sind illegal, weil ihnen die Zustimmung der vorgesetzten Stelle fehlt, also des Parlaments und des Volks. Im Weiteren sind sie alle mangels Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt handlungsunfähig. Das Gleiche gilt auch für deren angeblichen Handelsberechtigten. Aus diesem Grund handeln alle Angestellten dieser Firmen auf eigenes Risiko, d.h. sie können auch direkt belangt werden.

Diese Firmengründungen sind nur eine Folge von weiteren politischen Veränderungen, die Parlamente, Regierungen und auch die Gerichte nicht eingestehen wollen.

Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht

Wenn man von einer institutionellen Behördenkriminalität betroffen ist, so beginnt man sich darüber grundsätzliche Gedanken zu machen. Insbesondere ist es erforderlich, die Situation mit den drei analytischen Ansätzen zu untersuchen. Das Erlebte ist im Manifest *Unser manipuliertes Rechtssystem*, Kapitel 4 bis 7 nachzulesen.⁴

Das Wort Demokratie stammt aus dem Griechischen und bedeutet allgemein übersetzt «das Volk herrscht» oder «das Volk verwaltet sich selbst». In jedem Fall geht es um eine Oberaufsicht und damit ums Herrschen. Herrschen⁵ kann man jedoch nur, wenn man über die drei (Ausführungs- oder Haupt-) Kompetenzen der Führungstätigkeiten verfügt. Sodann geht es darum, die Oberaufsicht der Vertreter des Volks, des Parlaments, über die Staatsverwaltung zu untersuchen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die entsprechenden Kommissionen der Parlamente bis in die 1950er Jahre Gerichtsurteile inhaltlich kontrollierten. Am Beispiel des Kantons Schaffhausen ist es dokumentiert, dass mit dem Amtsgeheimnis des Strafgesetzbuches die verfassungsmässigen

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à manipuliertes Rechtssystem

⁵ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

Rechte des Parlaments, also dem Vertreter des Volks, ausgehebelt wurden. Mit dabei waren nicht nur Parlamentarier, sondern auch Vertreter der Gerichte in Doppelfunktion.⁶

Die Diskussion wurde nie formell im Parlament geführt, sondern nur auf Kommissionsebene. Deshalb wurde die «Gesetzgebung» auch nicht wie sonst üblich, von oben nach unten verändert, sondern in umgekehrter Reihenfolge. Das geht aus der Gesetzgebung des Kantons Zürich hervor.

Die Protokolle der entsprechenden Kommissionen der Parlamente waren nur in den Kantonen Zürich und Schaffhausen zugänglich. In allen übrigen Kantonen sind sie unter Verschluss. Die Meldung von zwei Kantonsarchivaren lautete, sie lägen bei der Regierung, weil deren Inhalt heikel sei! Im Bundesarchiv fehlen die Protokolle der Plenarkommissionen der Jahre 1950 bis 1952 und der 1920er Jahre und früher, obschon die Sperrfrist «nur» 30 Jahre beträgt. Die Protokolle der Subkommission Gerichte sind erst ab 1968 verfügbar. Ein Mitarbeiter des Bundesarchivs wollte mir letztes Jahr sogar weis machen, dass die Geschäftsprüfungskommissionen des Bundesparlamentes erst nach der Mirage-Affäre gegründet wurden. Es ist offensichtlich, dass es etwas zu verstecken gilt.

Dann analysierte ich die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes über 100 Jahre und des Zürcher Obergerichtes über ca. 70 Jahre in Text und Statistik. Das Ergebnis kann einfach wiedergegeben werden. Beim Bundesgericht folgte die gerichtliche Willkür unmittelbar mit der Einstellung der parlamentarischen Oberaufsicht und ab 1970 nahmen die Beschwerden ans Bundesgericht massiv zu. Gleichzeitig nahmen die Anteile der Gutheissungen der Urteil bzw. Verfahren ab, womit die bundesgerichtliche Willkür belegt ist. Beim Zürcher Obergericht war es sinngemäss gleich. Weitere Analysen⁷ die ich später durchgeführt habe, bestätigen das Bild. Allgemein kann man festhalten, dass vor allem im SchKG-Bereich die Willkür je nach Gericht zu unterschiedlichen Zeiten schubweise von statten ging, ein offensichtliches Zeichen, dass es sich um blanke Richterwillkür handelt.

In textlicher Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Geschäftsberichte des Bundesgerichtes immer weniger Fakten beinhalten und spätestens ab 1950 tatsachenwidrig sind. Im Bericht von 1964 kann nachgelesen werden, dass das Bundesgericht amtlich lügt, indem es damals behauptete, es sei nicht ihre Aufgabe, Kontrollen bei den Betreibungs- und Konkursämtern vor Ort durchzuführen, sondern die der kantonalen Aufsichtsbehörden. 1905 war es das Bundesgericht, das das Bundesparlament anfragte, ob es Kontrollen vor Ort durchführen könne. Das tat es denn auch, doch die Letzte erfolgte 1932.

Darüber habe ich selbstverständlich nicht nur das Zürcher Parlament, die Zürcher Regierung und das Zürcher Obergericht, sondern auch alle drei Mächte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und damit auch das Bundesgericht in Kenntnis gesetzt.

Weil die Grundlagen offizielle Amtsdokumente sind, kann es sowohl politisch als auch juristisch nicht widerlegt werden, weshalb es nur ignoriert wird. Doch alle hüllen sich in tiefes Schweigen, weil ich deren Verbrechen sichtbar gemacht habe. Sie alle versuchen es auszusitzen, aber es wird ihnen nicht gelingen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Parlamente, Regierungen und Gerichte miteinander eine andere Agenda verfolgen als es für die Bevölkerung von Vorteil wäre. Diese drei Mächte oder Gewalten agieren daher gegen die Bevölkerung.

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht haben die drei Mächte die gesamte Staatsverwaltung der Kontrolle und damit der Herrschaft des Volks entzogen. Das Volk wurde mit diesem stillen Putsch entmachtet, soweit es damals überhaupt die Herrschaft inne hatte. Es ist also ganz und gar nicht so, wie es immer gebetsmühlenhaft gepredigt wird, dass sich diese drei Mächte gegenseitig kontrollieren.

Gewaltenteilung

Mit der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht wurde die Ideologie der sogenannten Gewaltenteilung eingeführt. Als Grund wird angegeben, dass eine inhaltliche Kontrolle der Gerichtsurteile die

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen à Obergericht des Kantons Schaffhausen

⁷ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Analysen

Rechtsprechung verändern würde. Das ist selbstverständlich so und das wurde auch statistisch nachgewiesen, weil die Aufhebung der Kontrolle der Richterwillkür Tür und Tor öffnet. Mit einer Kontrolle könnte sie einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Das ist aber politisch nicht gewollt, womit der Vorsatz wieder bestätigt wird.

Diese neue Ideologie der Gewaltenteilung wird jedoch ausgerechnet an den Universitäten gelehrt und bis auf die Zähne verteidigt. Die alte Rechtsliteratur über die parlamentarische Oberaufsicht sucht man vergeblich, denn sie wurde aussortiert. Das ist ein weiteres Zeichen, dass man nicht mehr wissen darf, wie diese Oberaufsicht früher gehandhabt wurde. Die künftigen Juristen werden daher durch die Universitäten konditioniert. Wenn man die tatsächliche Geschichte⁸ im Zusammenhang und den Mechanismus der Herrschaft verstehen würde, so würde man auch begreifen, weshalb das so ist, denn die Universitäten haben einen Auftrag zu erfüllen.

Es ist also nicht so, dass nur Parlamente, Regierungen und Gerichte gegen die Bevölkerung agieren; auch die Universitäten gehören dazu. Wenn hier nur die Rechtsfakultäten benannt wurden, so ist festzuhalten, dass alle Fakultäten dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben.

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832), Dichter, Philosoph, Politiker und Mitglied bei den bayerischen Illuminaten, wusste weshalb er Folgendes Eckermann schrieb:

«Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädiën, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.»

Wie diese Willkür seither um sich gegriffen hat, wurde auch offiziell beschrieben. Sie kann auch der Zürcher Verfassung, die 2006 in Kraft gesetzt wurde, entnommen werden. In Art. 18 Abs. 1 heisst es: *Jede Person hat vor Gerichts- und Verwaltungsinstanzen Anspruch auf rasche und wohlfeile Erledigung des Verfahrens.* Nach Duden Herkunftswörterbuch 2001 heisst (wohl-) feil nichts anderes als leicht käuflich. Mit anderen Worten, die Erledigung der Gerichtsverfahren kann gekauft werden. Wie sieht dieser Tarif aus, worüber kann noch gefeilscht werden?

Herrschaft⁹

Nachdem fest steht, dass die Juristen keine Ahnung haben, oder keine Ahnung haben wollen, wie Herrschaft ausgeübt wird, bedeutet das, dass sie entweder in den Schulen und Universitäten sehr stark indoktriniert werden und dass ein Teil Babylon⁸ hörig ist.

Solange man nicht die sechs Mittel der Steuerung begriffen hat und weiss, dass alles mittels Ideologien definiert ist, die für konditionierte Materialisten in sich meist einigermaßen stimmig, jedoch Ideologie übergreifend widersprüchlich sind und der Natur spotten, versteht, dass das seit Jahrtausenden Programm ist. Theodor W. Adorno (1903-1969), ein Mitbegründer der Frankfurter Schule¹⁰ sowie Mitglied der B'nai B'rith-Loge, sagte:

«Theorien sind von Herrschaftsinteressen bestimmt und durchsetzt.»

Und weiter:

«Alle Theorie und alle Geschichte, die einmal im Namen der Selbstbefreiung des Menschen von den Fesseln der Natur begonnen habe, sei in eine totale Herrschaft gemündet.»

Diese Aussagen kann man nur bestätigen, wenn man die tatsächliche Geschichte und den roten Faden dadurch verstanden hat. Diese Herrschaft wird seit Jahrtausenden von Babylon ausgeübt.

Dabei sollte man auch die fünf Arten sozialer Macht kennen. Die Judikative ist das letzte Glied. Wenn Richter behaupten, sie dienen nicht der Regierung, sondern nur dem Recht, so geben sie offen zu verstehen, dass sie von Herrschaft keine Ahnung haben. Der Grund liegt in der Tatsache, dass hinter je-

⁸ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Zusammenfassungen à Kurzfassung

⁹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

¹⁰ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Themen à Frankfurter Schule

dem Recht eine Ideologie steht, d.h. jede Ideologie wird mit Gesetzen definiert, damit sich die Personen und nicht die Menschen daran halten müssen und so die Herrschaftsinteressen um- und durchgesetzt werden können. Deshalb hat die Judikative bloss die Aufgabe, dass der durch die jeweiligen Ideologien gesteckte rechtliche Rahmen nicht verlassen wird. Die Judikative bzw. die jeweiligen Richter sind deshalb bloss Lakaien der Herrschenden und die meisten dieser Richter verstehen diesen Mechanismus nicht einmal ansatzweise.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK, SR 0.101) verlangt in Artikel 6, dass die Gerichte unabhängig und unparteiisch sein müssen. Die Schweiz hat diese Konvention per 28. November 1974 in Kraft gesetzt.

Wie bereits nachgewiesen und erklärt, sind die Gerichte weder unabhängig noch unparteiisch. Ganz im Gegenteil, schweizweit begehen alle Gerichte zusammen mit den Parlamenten und den Regierungen Verbrechen gegen die Bevölkerung. Zusammenfassend heisst das, dass seit dieser Inkraftsetzung alle Gerichtsurteile wegen mangelnder Unabhängigkeit und fehlender Unparteilichkeit ungültig sind.

Materielle Befangenheit

Einleitend habe ich erklärt, dass ich seit Jahrzehnten von dieser Behördenwillkür betroffen bin. Sie begann zwar in der Gemeinde Flawil im Kanton St. Gallen, gipfelte jedoch am Bezirksgericht Uster mit der Konkurseröffnung. Allein das Datum der Konkurseröffnung ist geschichtsträchtig und zeigt, wer dahinter steckt.¹¹

Am Anfang war es die Willkür der kommunalen Funktionäre, später waren es Staatsverwaltung / Regierung, Gerichte und Parlamente. Und zum Schluss konnte ich im Konkursamt das feststellen, was ich aus den Geschäftsberichten der Gerichte analysiert hatte: Die blanke Willkür, die vorsätzliche Kriminalität im Schutze der Gerichte, Regierungen und Parlamente. Ich habe genau das erlebt, was im Kommunistischen Manifest beschrieben ist: Die Konfiskation des Eigentums aller Emigranten und Rebellen. Mein Anwalt hatte es mir auch direkt mitgeteilt, als er sagte, er glaube, ich müsse in den Konkurs. Er hatte mit dem Gegenanwalt paktiert, wie aus den Akten des Bezirksgerichts hervorgeht. Aber das Bezirksgericht musste diesen Konkurs vollziehen, weil es ihm so befohlen wurde. Solange man den Mechanismus der Herrschaft und die Geschichte nicht begreift, solange wird man auch diese Aussage nicht verstehen.

Im Weiteren habe ich meine Aufdeckungen seit 2005 nicht nur dem Bezirksgericht, dem Obergericht, dem Bundesgericht sowie den Regierungen und Parlamenten in Bund und Kantonen wiederholt und erfolglos unterbreitet. Alle Beteiligten ignorierten es vorsätzlich, wohl wissend, dass sie laufend Verbrechen begehen. Die Umwandlung der Behörden und Ämter in Privatfirmen ist bloss ein weiteres Puzzleteil, das dieser Kriminalität eine Systematik gibt. Aber die Gerichte sind auch hier wieder mit dabei.

Damals hatte ich von den vorgenannten Zusammenhängen keine Ahnung. Diese habe ich seither aufgearbeitet und niemand kann sie mir streitig machen. Wer versucht mich weiterhin zu schlagen, der wird geschlagen!

Zusammenfassend kann unter diesem Kapitel festgehalten werden, dass das Bundesgericht auch in materieller Hinsicht befangen ist, weil es alle diese Vorbringen schnöde abwies.

Weiteres

Ideologie Mensch / Person (Strohmann)

Das vorgängig skizzierte Rechtssystem bedient sich weiterer Mechanismen, die Menschen zu unterdrücken. So u.a. der Ideologie Mensch / Person (Strohmann). Dieser Betrug nimmt mit der Geburtsanzeige seinen Lauf, indem das Zivilstandsamt im Auftrag des Staates daraus den Geburtsschein erstellt. Er ist nichts anderes als ein Strohmann, aus der die Person des geborenen Menschen fabriziert wird. Diese Verwaltungshandlung ist ein Akt ohne gesetzliche Rechtsgrundlage, die verheerende Wirkung hat. Den

¹¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Der Spiegel

Menschen macht man glauben, sie seien dieses Konstrukt Person, der Strohmann, womit sie sich identifizieren.

Anschliessend wird die Geburtsurkunde, lautend auf die Person, den Strohmann, erstellt. Sie ist ein Wertpapier, das an der Börse gehandelt wird. Mit diesen Geburtsurkunden kann sich der Staat bei der Hochfinanz, also bei Babylon, Kredite erkaufen, die wieder teuer zu verzinsen sind. Eine Geburtsurkunde gilt handelsrechtlich als Schenkungsurkunde, das heisst, der Staat als Ersteller dieser nicht auf Gesetzesrecht basierenden Urkunden verschenkt sie an Babylon, womit offensichtlich wird, dass der Staat mit Babylon kooperiert. Aber das ergibt sich bereits aus der Geschichte, denn die Nationalstaaten wurden durch Babylon errichtet. Sie sind nur eine kurze Zwischenstufe auf dem Weg zum babylonischen Ziel.

Und wenn nun der Staat diesen (fiktiven) Personen, die er ohne Gesetzesgrundlage fabriziert hat, Forderungen in Form von Steuern, Abgaben, Bussen etc. stellt, so ist das ein Insichgeschäft¹² und damit ein weiterer Betrug. Und diesem Mittel bedienen sich die Gerichte tagtäglich, womit sie einmal mehr bestätigen, für wen sie arbeiten.

BAR-Vermutungen

Die private Organisation British Accredited Registry-Association, kurz BAR-Association oder BAR genannt, ist allgemein eine Vereinigung von Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Sie hat für die verschiedenen Justizverfahren zwölf hinterhältige Bedingungen aufgestellt, die besser unter den zwölf BAR-Vermutungen bekannt sind.

In geschichtlicher Hinsicht ist sie ein Element der britischen Krone. Da aber der englische König Johann Ohneland (1267-1216) seine Krone im Jahre 1213 den Templern als Vertreter des Vatikans vermacht hat und jährlich noch 1000 Mark Sterling dafür bezahlte, damit er sie noch tragen durfte, gehört sie seither dem Vatikan. Hinter dem Vatikan steckt Babylon.

Die Gerichte sind die unterste Instanz von fünf und nicht drei Mächten. Die heutigen Nationalstaaten wurden (sofern sie formell überhaupt noch existieren) von den eigentlichen Herrschern, der ersten Macht, errichtet. Wie bereits erklärt, dienen die Gerichte dieser ersten Macht, den eigentlichen Herrschern. Diese BAR-Vermutungen werden auch im Schweizerischen Rechtssystem angewendet, ohne dass die Betroffenen diese privaten «Regeln» kennen, weil sie nicht kommuniziert, aber auch an den Universitäten nicht gelehrt werden. Damit werden die Rechtsuchenden einmal mehr betrogen, womit offensichtlich wird, dass die Gerichte wiederum den eigentlichen versteckten Herrschern die Macht sichert.

* * * * *

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Bundesgericht im Minimum

- eine angegliederte Organisationseinheit einer illegal gegründeten Privatfirma ist, deren Handelsbevollmächtigte weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sind zu handeln,
- gemäss Art. 6 EMRK weder unabhängig noch unparteiisch ist,
- auch materiell befangen ist,
- sich nicht legaler Praktiken bedient und
- damit eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB, SR 311.0) unterstützt.

Diese Woche habe ich ein Schreiben mit einem Hinweis¹³ erhalten, dass die Schweizer Gesundheitsexpertin Astrid Stuckelberger, sie arbeitete als WHO-Expertin für Pandemien, folgendes aussagt:

«So ist beispielsweise die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, also der Schweiz, die seit 2014 als Körperschaft in Brüssel registriert ist. „Wir haben die Unterlagen“,

¹² www.entdeckejura.de à Base Camp à Jura Base Camp à Insichgeschäft

¹³ <https://uncutnews.ch/who-whistleblower-meldet-sich-mit-von-da-an-hatte-ich-das-gefuehl-dass-etwas-nicht-stimmt/>

betont Stuckelberger. „Ich habe mit Südafrika gesprochen und dort sitzen sie im gleichen Boot. Das Land Südafrika ist als Körperschaft in New York registriert.“»

Und weiter:

«Menschen in Schlüsselpositionen – Politiker, Richter – werden erpresst oder bedroht. Wenn das nicht klappt, werden ihre Kinder entführt oder getötet. Oder, noch schlimmer, sie müssen ein Kind vor der Kamera missbrauchen oder töten.»

Letzteres funktioniert auch in der Schweiz, beispielsweise über den Basler Tierkreis. In Belgien war dazu Dutroux beauftragt, „Frischfleisch“ zu beschaffen. Deshalb wurden die eigentlichen Drahtzieher nie bekannt, weil sie alle Schlüsselpositionen der Macht unter Kontrolle halten.

Anfütterung, Erpressung und Nötigung sind Führungsmittel zur Durchsetzung von Aufträgen und Zielen, um Babylons Macht noch mehr zu vergrössern. Dazu sollte man die Funktionsweise der babylonischen Organisationen, die die Nationalstaaten gegründet haben, versteht.¹⁴

* * * * *

Nachweis der Legalität:

Sollten Sie tatsächlich handelsrechtlich und hoheitlich legitimiert sein, so weisen Sie das bitte anhand der nachstehenden Fragen bis 25. Juni 2021 nach. Was Sie nicht zu tun haben, sich auf Gesetz und Verfassung zu berufen, die für Sie so oder so keine Grundlage bilden, solange Sie über keine hoheitliche Legitimation verfügen.

1. Das Bundesgericht ist eine Firma oder eine angegliederte Organisationseinheiten der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Sollten Sie diesen Nachweis nicht bis zur gesetzten Frist nachgewiesen haben, so bestätigen Sie, dass das Bundesgericht weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert ist zu handeln. Deshalb sind alle Angestellten für ihr Tun und Lassen privat haftbar und das öffentliche Recht gilt mangels hoheitlicher Legitimation nicht mehr, sondern nur noch das Handelsrecht. Ohne diese Legitimation stehen alle angeblichen Vertreter der Behörden und Ämter auf der gleichen rechtlichen Stufe stehen wie der Schreibende bzw. alle übrigen Menschen.

¹⁴ Weiteres dazu im meinem Manifest „Unser manipuliertes Rechtssystem“ in Kapitel 9
www.brunner-architekt.ch à Politik à Geschichte im Zusammenhang à Unser manip. Rechtssystem

Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Annahme von Rechtsbegehren

- a. Weist das Bundesgericht Rechtsbegehren jeder Art an die Vorinstanz bzw. an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass alle Gerichte und die übrigen als «Behörden und Ämter» getarnte Privatfirmen weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert seien und dass deshalb alle ihre Handlungen ungültig seien, und teilt das gleichzeitig beiden Parteien sowie der Vorinstanz schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre keine Folgen.
- b. Sollte das Bundesgericht Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so willigen alle nachstehenden Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.

Sie beträgt für nachstehende Funktionäre der Verwaltungskommission je 100 Kilogramm Gold¹⁵

- Martha Niquille (Bundesgerichtspräsidentin),
- Yves Donzallaz (Bundesgerichtsvizepräsident) und
- François Chaix

Sie beträgt für die vollamtlichen Richter/-innen der Präsidentenkonferenz je 75 Kilogramm Gold

- Maillard Marcel (Vorsitz)
- Hohl Fabienne
- Seiler Hans Georg
- Jacquemoud-Rossari Laura
- Herrmann Christian
- Kneubühler Lorenz
- Parrino Francesco

Sie beträgt für die übrigen vollamtlichen Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold

- Abrecht Bernard
- Aubry Girardin Florence
- Beusch Michael
- Bovey Grégory
- Denys Christian
- Escher Elisabeth
- Glanzmann Lucrezia
- Haag Stephan
- Hänni Julia
- Heine Alexia
- Herrmann Christian (Président de la Deuxième Cour de droit civil)
- Hohl Fabienne (Présidente de la Première Cour de droit civil)
- Hurni Christoph
- Jacquemoud-Rossari Laura (Présidente de la Cour de droit pénal)
- Jametti Monique
- Kiss Christina
- Kneubühler Lorenz (Präsident der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung)
- Koch Sonja
- Maillard Marcel (Präsident der Ersten sozialrechtlichen Abteilung)
- Marazzi Luca
- May Canellas Marie-Chantal

¹⁵ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- Merz Laurent
- Moser-Szeless Margit
- Müller Thomas
- Muschietti Giuseppe
- Parrino Francesco (Presidente della seconda Corte di diritto sociale)
- Rüedi Yves
- Schöbi Felix
- Seiler Hans Georg (Präsident der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung)
- Stadelmann Thomas
- van de Graaf Beatrice
- Viscione Daniela
- von Werdt Nicolas
- Wirthlin Martin

Sie beträgt für die nebenamtlichen Richter/-innen je 25 Kilogramm Gold

- Pont Veuthey Marie-Claire, Dr en droit, avocate, Sierre
- Weber Richard, lic. iur., Rechtsanwalt, Weinfelden
- Hofmann Yann-Eric, lic. iur., Richter am Kantonsgericht Freiburg, Freiburg
- Fellmann Jeremias, MLaw, Rechtsanwalt, Emmenbrücke
- Benz Rolf, Prof. FH, Dr. iur., Rechtsanwalt, Winterthur
- De Rossa Federica, Prof. Dr., Istituto di diritto dell'Università della Svizzera italiana, Lugano
- Berger Markus, Dr. iur., Rechtsanwalt, Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Aargau
- Martenet Vincent, Dr en droit, avocat, LL.M., professeur à l'Université de Lausanne
- Kölz Christian, Rechtsanwalt, Dr.iur., LL.M., Neuenburg
- Pontarolo Mattia, lic. iur., avvocato, Bellinzona
- Arndt Christine, lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich
- Reiter Catherine, Dr. iur., Rechtsanwältin, Richterin Kreisgericht Rheintal, St. Gallen
- Courbat Céline, lic. en droit, LL.M., avocate, juge cantonale au Tribunal cantonal vaudois
- Griesser Yvona, lic. iur., Rechtsanwältin, Zürich
- Lötscher Cordula, Dr. iur., Advokatin, Basel
- Wasser-Keller Beata, lic. iur., Rechtsanwältin, Richterin am Obergericht Zürich
- Kölz Christian, Rechtsanwalt, Dr.iur., LL.M., Neuenburg
- Bechaalany Sarah, Dr en droit, avocate, Genève
- Truttmann Aileen, lic. en droit, LL.M., avocate, Genève
- Kradolfer Matthias, PD, Dr. iur., Rechtsanwalt, Oberrichter Kanton Thurgau

- c. Sollte das Bundesgericht die angenommenen Rechtsbegehren wie auch immer entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.
2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Bundesgericht – wie auch alle anderen Behörden und Ämter – nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem es die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
 3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag je Verfahren.
 4. Zahlungsbedingungen
 - a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.

- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten aller Firmen des Bundesgerichtes solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der eidgenössischen Bundesverwaltung solidarisch.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer dieser Firma zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Den Bedingungen kann man leicht entnehmen, dass sie existenzvernichtend sind, erst recht, wenn es sich um mehrere Rechtsbegehren handeln wird. Es geht nicht primär darum, ein Geschäft meinerseits zu machen, sondern es geht mit diesen Bedingungen darum, Ihnen die Gelegenheit zu geben, diesem Irrsinn, der weltweit vonstattengeht, zumindest in der Schweiz ein Ende zu bereiten. Ob Sie das wollen oder nicht, müssen Sie entscheiden. Jedenfalls haben Sie die Gelegenheit, ohne direkte finanzielle Forderungen mir gegenüber davon zu kommen. Alle «Behörden» die gegen mich vorgehen, hatten diese Gelegenheit ebenfalls. Aber sie «wollten» oder «durften» nicht auf diese Bedingungen eintreten. Verschiedene Behörden haben jedoch bemerkt, dass sie auf dem Holzweg sind und liessen die eingeleiteten Verfahren ruhen oder annullierten sie.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass alle Funktionäre in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor, insbesondere auch jene des Strafrechts.

Sie entscheiden, wie es in der Schweiz weiter geht!

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.